

Krautauer Zeitung.

Nr. 130.

Montag, den 10. Juni

1861

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Verendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Inzerationsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepaltenen Petitzeile für Nkr. — Inzerat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krautauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Verendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inzerat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krautauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 7. Juni d. J. den Feldmarschall-Lieutenant Wilhelm Grafen Montenuovo definitiv zum kommandirenden Generalen in Siebenbürgen allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 8. Juni.

Die Nachricht vom Tode des Grafen Cavour wird von der gesammten Presse, welche sich bis jetzt darüber äußerte, als ein Ereignis von der größten politischen Tragweite aufgefasst. Unter anderem schreibt die Wiener „Presse“: „Mitte an der Arbeit, aus dem Betriebe einer riesenhaften politischen Thätigkeit, rief der Tod ihn ab. Er hinterlässt Italien als Torso, noch unorganisiert, und, was ihn in seiner letzten Stunde am schwersten gebrüht haben mag, mit der vollen Ueberzeugung, dass es in ganz Italien keinen Mann gebe, stark genug, das Werk zu vollenden, das er unvollendet hinterlassen hat. Er war nicht Italiener, sondern Piemontese von Haus aus, und die Piemontisirung Italiens schien ihm das einzige praktische Mittel der Einigung. Ein Italiener durch sich selbst vermochte er sich nicht zu denken, sondern nur ein Italiener durch Piemont. Es wäre gewagt, heute schon die Konsequenzen des Verschwindens Cavour's vom politischen Schauplatz nach allen Richtungen hin ermessen zu wollen. Zunächst ist eine der mächtigsten Stützen des englischen Einflusses in Italien gebrochen und den französischen Plänen auf der apenninischen Halbinsel ein weites Feld eröffnet.“

Die „Österr. Post“ lässt sich folgendermaßen vernehmen: „Nicht herbeigeführt, wohl aber markiert wird durch Cavour's jähen Tod eine Krise in der gesammten Politik von Plombières. Für die Reclustrung der französischen Pläne in Italien bildet Cavour den rechten Arm des Kaisers der Franzosen. Für alle jene, welche das Heil Italiens von Napoleon erwarten, war der bloße Name Cavour's von unschätzbarem Werthe. So lange er die Zügel des Regiments hielt, wachte er über etwaige Escapaden der „Patrioten“, und seine Energie, wie seine Vorsicht und Discretion hatten mehr als eine Probe bestanden. Mit ihm aber ist diese lebendige Hüthschaft dahin, dass die Revolution sich nicht eines schönen Morgens einfallen lässt, aus der ihr zugewiesenen Rolle herauszutreten, in's Grab gesunken. Wie sie durch eine andere Persönlichkeit ersetzt ist, wird daher gewiss nicht von der Räumung Roms und höchst wahrscheinlich ebenso wenig von der diplomatischen Anerkennung des Königreichs Italien durch Frankreich die Rede sein. Erstweilen also betrachten wir so viel für gewiss, dass die weitere Aufsenetzung des zu Plombières verabredeten Dramas verlagert werden muss, bis für Cavour ein Ersatz gefunden worden ist.“

Die „Oesterreichische Zeitung“ schreibt: „Cavour stirbt als Minister, er hat seinen Rücktritt nicht erlitten. Dieser stand bevor, auch wenn er am Leben verblieben wäre. Die letzten Antworten Frankreichs hatten seine Stellung unmöglich gemacht. Er durfte Rom nicht nehmen; er wagte es nicht, ohne Verbündete Venedig anzugreifen. Seine finanziellen Mittel sind erschöpft; die Länder, welche er annektierte, liefern trotz der angespannten Steuerkraft wenig Ertrag. Er hat fast alleenthalben gute Finanzen gefunden, und sie sind alleenthalben zertrütert. Neapel will sich nicht schmeigen, Sicilien nicht einfügen lassen. Die Revolution, die er entfesselt und wieder in Banden schlagen wollte, knirscht und wehrt sich. Die Actionspartei rüttelt und schüttelt, die dynastischen und kirchlichen Elemente miniren. Napoleon verlangt Festigkeit. In diesem Widerstreit kann die gewaltigste Kraft erliegen.“

Die Berliner „National-Zeitung“ spricht sich nur erst ganz kurz über das Ereignis aus: „Der plötzliche Tod des Grafen Cavour wirkt erschütternd auf die kaum zu einer gewissen Beständigkeit zurückgekehrten europäischen Verhältnisse. Es ist einerseits die französisch-italienische Allianz in Frage gestellt, andererseits aber auch die Unabhängigkeit, mit welcher Graf Cavour innerhalb dieser Allianz die selbstständigen Interessen der italienischen Politik zur Geltung zu bringen wusste.“ — Eben so kurz äußert sich die „Neue Preussische Zeitung“: „Graf Cavour war ein Feind aller Prinzipien einer christlichen Weltordnung, in deren Verteidigung wir unsere Aufgabe sehen, und wir können ihm das Zeugnis nicht versagen, dass er ein gefährlicher und fürchtbarer Gegner war. Wir triumphiren nicht über seinen Tod; denn wir wissen, dass wir durch denselben nichts gewonnen

haben.“ — Die „Römisches Zeitung“ sagt in einem längeren, dem Andenken Cavour's gewidmeten Artikel: Wir kennen nur theilweise die Genesis der Abtretung von Nizza und Savoyen, und jetzt wieder, kurz vor Cavour's Ende, haben düstere Gerüchte sich verbreitet, als sinne der Verbündete in Paris auf neuen Boden für die Anerkennung des neuen Königreichs und Abzug der französischen Truppen von Rom. Am 29. Mai las man in Genua mit großen Buchstaben an den Mauern: „Nizza abgetreten am 29. Mai 1860 — denkt an die Insel Sardinien 1861!“ Noch mehr, es ist behauptet worden, insolge der Alternation über diese neuen französischen Ansprüche habe Cavour den Rückfall bekommen, dem er erlag! Italien hat viele tüchtige Männer, doch die Seele von Allem, der Meister war Camillo Benso di Cavour. „Armes Italien!“ — Die „Frankfurter Postzeitung“ sagt über denselben Gegenstand: „Der Tod des Grafen Cavour hat ob seiner unberechenbaren nächsten Folgen auf alle Börsen niederschlagend gewirkt. Im Interesse des von ihm unternommenen und bis zu einem gewissen Grad factisch zu Stande gekommenen Unificirungswerks musste er, wenn nicht der ganze bisherige Gewinn auf eine Karte gesetzt werden sollte, den Ausbruch von Revolution und Krieg zu verhindern bemüht sein. Und das gelang ihm. Ob sich in diesem Sinn ein Nachfolger finden lassen wird, steht freilich zu bezweifeln. Rotazzi hat die nächsten Ausichten, der Nachfolger zu werden; er aber wird mit der Revolution nicht transigiren, sondern ihr nachgeben: die „Actionspartei“ bekommt dann das Heft in die Hände, und ein Brand scheint dann unausbleiblich, welcher das Werk der jüngsten zwei Jahre in Italien in Trümmer legen, aber schwerlich auf Italiens Grenzmarken sich beschränken wird.“

Die „Wien. Ztg.“ schreibt: Der Tod des Grafen Cavour ist einer jener erschütternden Momente, in welchen eine höhere Macht die Antwort auf scheinbar unentwärtbare Fragen zu geben beginnt. Wir sehen von der Sache ab, für welche der nun Dahingegangene einstand und die er oft da am eifrigsten vertrat, wo er sich nicht zu ihr bekannte, um sich dann wieder dort zu ihr zu bekennen, wo es ihm nicht wirklicher Ernst war, sie zu vertreten, und auch über die Mittel, die er zur Verwendung brachte, gehen wir hinweg. Wir fühlen uns unter dem Eindrucke eines großen Verhängnisses, das, vielleicht strafend, vielleicht schonend, ihn sein Werk weder bis zu einem weiteren Ziele noch bis zu einem gänzlichen Versalle hin verfolgen ließ. In wessen Hände wird nun sein politisches Erbe fallen? Werden die Kräfte, die er sich dienstbar gemacht zu haben glaubte, indem er sie bald anzuregen, bald zu bändigen versuchte, jetzt zu keinem Entschlusse mehr kommen, seit ihr Meister in die Grust gestiegen ist, oder werden sie, der leitenden Hand entriekt und ihrer Befreiung froh, jetzt zur selbstständigen Bewegung schreiten und ohne ihn wagen, was er mit ihnen nicht wagen wollte? Wer kann in diesem Augenblicke schon wissen, ob der verblichene Künstler seine Automate nur so weit ausbildete, dass sie, wenn er den Faden nicht mehr lenkt, als leblose Puppen zu Boden fallen, oder ob er der trotzig gewordenen Maschine gehorchen musste, als sie ihm zurief: „Gib mir eine Seele!“ Jedenfalls wird sein Programm, das den Krieg für dieses Jahr aus dem Kalender strich, jetzt noch anderen Elementen zur Revision zufallen und für die Lebenden daraus die Lehre hervorgehen, dass gewaltthame und unheilvolle Bewegungen auch für den, der sie vorbereitet oder schafft, sich nicht an Tag und Stunde kehren.

Das man in politischen wie in finanziellen Kreisen heute nur vom Tode Cavour's spricht, merdet der Pariser Corresp. der „Fr. P. Z.“ v. 6. d., brauche ich Ihnen kaum zu sagen. Die Tragweite dieses Ereignisses lässt sich heute noch nicht beurtheilen. Es kann ein locales Ereignis bleiben, wenn die Italiener in der nämlichen Weise ihren Weg verfolgen, wie der eben verstorbene piemontesische Premierminister; es kann ein Weltereignis werden, wenn Cavour's Nachfolger, weniger willig oder gewandt, sich überstürzt oder hinreissen lässt. Wer wird Cavour's Nachfolger werden und die Verantwortlichkeit von Verhältnissen übernehmen wollen, die er nicht geschaffen? Nach dem hier eingelaufenen Schreiben scheint es Micasoli zu sein, der dazu die meiste Aussicht hat. Micasoli wird dem König Victor Emanuel von den einflussreichsten Personen seines neuen Königreichs empfohlen; er hat einen starken Anhang unter den Garibaldinern, aber — und das wird vielleicht den Ausschlag geben — in den Kauterien ist er keine persona grata, da er stolz und unlenksam ist.

Im Hinblick auf den Tod des Grafen Cavour erinnert „Pays“ die Italiener, dass die erste Bedingung

des Fortschrittes Mäßigung sei. Ohne Zweifel werde die Revolution jetzt die Dämme durchbrechen und die Ereignisse überstürzen wollen. Alle Rechtsschaffenen müssten vereinigt soldem Antheil entgegenwirken und Gewaltthätigkeit sei der Verlust der italienischen Freiheit.

Die italienische Armee befindet sich seit dem 1. Juni auf dem Friedensfuß. Diese Maßregel, berichtet der „Moniteur“ aus Turin, 2. Juni, ist jedoch mehr budgetmäßig als politisch, und hat keine Verminderung des Effectivstandes zur Folge. Die Truppen, welche seither den Kantonements-Geld erhalten, empfangen von jetzt an nur noch den gewöhnlichen Sold. Die offizielle Zeitung von Parma schreibt, dass „wenn schon unsere Armee auf den Friedensfuß gesetzt worden ist,“ dennoch die Hoffnung, das Jahr 1861 möchte ohne Krieg ablaufen, sich dieser Tage nicht besonders befestigt oder vermehrt habe.

Mazzinische Blätter wollen wissen, es seien bei Victor Emanuel Schritte geschehen, um Mazzini's Begnadigung zu erwirken. Der in Mailand erscheinende Lombardo erwartet „von der königlichen Milde die Zurückberufung des berühmten Patrioten nach Italien.“ Diese Sprache gefüllt aber andern Freunden des „berühmten Patrioten“ keineswegs. Von Milde, sagen sie, könne gar keine Rede sein; es handle sich lediglich um Gerechtigkeit und um aller Italiener Dankbarkeit.

Die „Union“ veröffentlicht ein „Mittheilung“ vom Ministerium des Innern, in welchem sie streng dafür getadelt wird, dass sie gesagt, die Regierung behandle den Clerus wie eine verdächtige Classe inmitten der französischen Nation. Am Schluß des Communiqué werden die Blätter, welche solche Beschuldigungen gegen die Regierung erheben, mit strengen Maßregeln bedroht.

Der Wiedereinverleibung San Domingo's in Spanien wird von der Nachbarrpublik Payri aus entgegen gearbeitet. Spanische Schiffe haben sich deshalb nach Hayti begeben, um gegen seine feindselige Stellung Einspruch zu erheben.

Das „Journal de Constantinople“ vom 3. d. M. glaubt annehmen zu können, dass man über den Gang der diplomatischen, gegenwärtig in Konstantinopel schwebenden Arbeiten in mehreren Beziehungen befriedigt sein könne und glauben dürfe, dass über die Grundlagen des wichtigen Gegenstandes dieser Arbeiten das vollständige Einvernehmen zwischen der hohen Pforte und den Repräsentanten aller Mächte gesichert sei.

Der Lloyd-Dampfer Bombay brachte am 30. Mai die bis zum 25. Mai reichende Levante-Post nach Trieste. Die dortige Zeitung meldet: „Zwischen Preußen und der Pforte kommt ein Handels-Vertrag nach dem Muster des mit Frankreich und England vereinbarten nachstehens zum Abschluss. Bely Pascha, türkischer Gesandter in Paris, wird auch in Madrid acreditirt; Musturus Bey, Botschafter in London, übernimmt gleichzeitig die diplomatische Vertretung in Brüssel und im Haag. Ausdem Bey, der gegenwärtige Geschäftsträger in Turin, wird, sobald das Königreich Italien von der Pforte feierlich anerkannt ist, den Rang eines bevollmächtigten Ministers erhalten. Zependeli Ismail Pascha, General-Gouverneur von Kanda, dessen Verwaltung sehr viel zu wünschen übrig ließ, wurde abgesetzt und der frühere Handels-Minister Ismail Pascha, der als General-Gouverneur von Smyrna sich manche Verdienste erworben und als vielfach gebildeter Mann einen sehr guten Ruf genießt, zu seinem Nachfolger ernannt.

Wir lesen im amtlichen Theile der „Wiener Z.“ Ueber Anordnung Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien wird im Jahre 1862 in London eine Ausstellung von Kunst- und Industrie-Erzeugnissen aller Nationen stattfinden. Von Seite der königlichen englischen Regierung ist an die k. k. österreichische Regierung die Einladung zur Theilnahme an dieser Ausstellung ergangen. Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Mai d. J. Ihren Minister für Handel und Volkswirtschaft ermächtigt, jene Maßregeln vorzunehmen, welche ein würdiges Auftreten der österreichischen Erzeugnisse auf der großen Aushstellung zu bewirken, ihnen die gebührende Anerkennung zu verschaffen und Nachtheile für die Aussteller hinzuzubringen im Stande sein werden. In Folge dessen wird aus bewährten Fachmännern und aus Abgeordneten der Regierung ein Central-Ausstellungs-Komitee gebildet, welches mit den k.

lich englischen Ausstellungs-Kommissären in unmittelbare Verbindung tritt, die Vermittlung zwischen diesen und den österreichischen Ausstellern übernimmt, die Besichtigung der Ausstellung leitet und überwacht. Dieses Komitee steht unter der Oberleitung des Handelsministeriums; es hat der nöthigen Einigkeit und Gleichförmigkeit wegen seinen Sitz in Wien und übt seine Thätigkeit in den Kronländern durch die Filial-Komitees. Als Filial-Komitee werden die bestehenden Handels- und Gewerbekammern für die ihnen zugewiesenen Bezirke bestellt. Sie bilden zu diesem Ende aus ihrer Mitte Ausschüsse, welche berechtigt sind, zu dem Zwecke der zu erlassenden Einladungen, dann der Beurtheilung der eingehenden Ausstellungs-Objekte, sich bewährte Industrielle, Landwirthe und Männer der Wissenschaft beizugesellen. Die Präsidenten, Vize-Präsidenten und Sekretäre der Handelskammern haben in gleicher Eigenschaft bei diesen Komitees thätig zu sein. Der für jede Handels- und Gewerbekammer ernannte Ministerial-Kommissär ist angewiesen, derselben zur zweckmäßigen und ordentlichen Besorgung der Ausstellungs-Geschäfte an die Hand zu geben. Die Filial-Komitees stehen in keiner direkten Verbindung mit den k. englischen Ausstellungs-Kommissären, sondern verkehren mit diesen nur mittelst des Central-Komitees. Sie haben durch angemessene Anrathung und Ermunterung die Theilnahme der Gewerbetreibenden und Landwirthe an der Ausstellung zu fördern, denselben alle erforderlichen Aufschlüsse und Rathschläge zu erteilen und Bedacht zu tragen, dass die bedeutenden Industriezweige ihres Bezirkes auf der Ausstellung würdig vertreten werden. Die Industriellen und Landwirthe haben bei diesen Filial-Komitees die Anmeldungen über die Gegenstände, welche sie auszustellen wünschen, schriftlich zu überreichen. Die genaue Form der Anmeldungen und das Ende des Termines zu ihrer Ueberreichung werden nachträglich bekannt gegeben werden. Die Filial-Komitees werden die zur Ausstellung angemeldeten Gegenstände besichtigen und über deren Zulässigkeit zur Ausstellung mit Sorgfalt und Unparteilichkeit entscheiden. Die zugelassenen Gegenstände sind von den Filial-Komitees, soweit thunlich, in gemeinsamer Sendung, mittelbar oder unmittelbar nach London zu senden. Ueber die Modalitäten der Beurtheilung und die Termine für die Einwendungen an die Filial-Komitees sowohl als die Sendungen nach London werden nachträgliche Belegungen erfolgen. Auch die öffentlichen Behörden, welche die Gewerbe leiten, die landwirthschaftlichen und Gewerbs-Vereine und die Gewerks-Schönfenschaften werden eingeladen, sich die Förderung der Ausstellung zur angelegentlichsten Aufgabe zu machen.

Die Korrespondenz in Ausstellungs-Angelegenheiten zwischen dem Central-Ausstellungs-Komitee, den Filial-Komitees und den k. k. Behörden genießt die Porto-freiheit, wenn selbe auf der Adresse mit der Bezeichnung: „In Ausstellungs-Angelegenheiten“ und mit dem Siegel der k. k. Behörden, und für die Filial-Komitees mit jenen der Handelskammern versehen ist. Die Korrespondenz des Central-Ausstellungs-Komitees wird unter dem Siegel des k. k. Handelsministeriums besorgt. Für die Korrespondenz der Aussteller mit den Komitees findet eine Postporto-Befreiung nicht statt. Die zur Ausstellung versendeten, sowie die unverkauft zurückgebliebenen Gegenstände bleiben in Oesterreich von jeder Zollentrichtung befreit; es wird denselben überdies jede thunliche Erleichterung in der Zollmanipulation zugewendet werden. Die österreichische Regierung wird bemüht sein, für die österreichischen Expositions-Gegenstände bei dem Transporte auf den inländischen und ausländischen Eisenbahnen Frachtermäßigungen zu erwirken.

Die Interessen der österreichischen Aussteller werden während der Dauer der Ausstellung in London durch ein besonderes Organ gehöhrt werden, welches bei den k. englischen Kommissären beglaubigt werden und die österreichischen Aussteller bei der Annahme und Aufstellung ihrer Erzeugnisse, sowie in allen anderen Fällen unterstützen und vertreten wird, wo deren Interessen berührt werden. Die näheren Bestimmungen über die Abhaltung der Ausstellung und die Bedingungen und Formalitäten der Theilnahme werden, sobald die diesfalls von den kgl. englischen Kommissären erwarteten Mittheilungen eingelangt sein werden, unverzüglich verlaublich und besondere Instructionen für die Filial-Komitees über die Besorgung der Geschäfte, so wie die nöthigen Belegungen für die Industriellen und Landwirthe, welche die Ausstellung zu besichtigen gedenken, hinausgegeben werden. Einstweilen werden folgende von den k.

ausgestellten Gegenstände bei dem Transporte auf den inländischen und ausländischen Eisenbahnen Frachtermäßigungen zu erwirken.

lischen Kommissären bereits proklamirte Grundbestimmungen veröffentlicht. Als Eröffnungstag der Ausstellung ist Donnerstag der 1. Mai 1862 festgesetzt. Das Ausstellungsgebäude wird auf einem Plage nächst den Gärten der königl. Gartenbau-Gesellschaft und in der unmittelbaren Nachbarschaft des bei Gelegenheit der ersten Ausstellung im Jahre 1851 eingewonnenen Grundes errichtet werden. Alle auszufellenden Gegenstände der Industrie müssen seit dem Jahre 1850 gefertigt sein. Mit der durch den Raum gebotenen Beschränkung können alle Personen, seien es Zeichner, Erfinder, Manufakturisten oder sonstige Erzeuger von Artikeln ausstellen, jedoch haben sie die Eigenschaft, in welcher sie dieses thun, anzugeben. Die königlich-englischen Kommissäre werden mit den Ausstellern nur im Wege der von ihren Regierungen zu diesem Ende aufgestellten Kommission verkehren; ohne Ermächtigung dieser letzteren wird kein Artikel zugelassen werden. Die Aussteller haben keine Gebühr zu entrichten. Preise oder Belohnungen werden von dem Industrial-Departement der Ausstellung ertheilt werden. Den ausgestellten Artikeln können die Verkaufspreise beigelegt werden. Jeder durch menschliche Betriebsamkeit herorgebrachte Artikel, sei er Roh-Material, Maschine, Manufaktur-Erzeugniß oder Gegenstand der schönen Künste wird zur Ausstellung zugelassen werden, mit Ausnahme von lebenden Thieren und Pflanzen, frischen vegetabilischen und animalischen Substanzen, welche bei der Aufbewahrung dem Verderben unterliegen, dann detonirenden oder gefährlichen Substanzen. Geistige Flüssigkeiten, Oele, Säuren, ätzende Salze und Substanzen von sehr entzündlicher Beschaffenheit können nicht zugelassen werden, wenn sie nicht in gläsernen Gefäßen wohl verwahrt sind. Die ausgestellten Artikel werden in 4 Sektionen und 40 Klassen getheilt. Die eingepackten Gegenstände werden einschließig vom 12. Februar an übernommen und mit der Uebernahme wird bis einschließig den 31. März 1862 fortgefahren werden. Gegenstände von großem Umfange oder Gewichte, deren Aufstellung bedeutende Arbeit erfordert, müssen vor dem ersten März 1862 eingekleidet sein. Aussteller, welche Maschinen und andere Gegenstände ausstellen, welche eine Fundirung oder besondere Konstruktionen erfordern, müssen zu diesem Ende bei ihrem Einschreiten um Raumzuweisung eine besondere Erklärung abgeben. Jeder Aussteller, dessen Gegenstände schicklich nebeneinander gestellt werden können, ist gestattet, diese Gegenstände nach Belieben zu reihen, vorausgesetzt, daß seine Aufstellung mit dem allgemeinen Plane der Ausstellung und den Bedürfnissen anderer Aussteller verträglich ist. Wenn gewünscht wird den gesammten Gang einer Fabrikation ersichtlich zu machen, wird eine hinreichende Zahl von Artikeln, wenn solche auch verschieden sind, zu obigem Zwecke zugelassen werden, doch dürfen sie die hierzu wirklich nöthige Zahl nicht überschreiten.

Die Aussteller haben ihre Ausstellungs-Gegenstände auf ihre eigenen Kosten und Gefahren in dem Gebäude abzulagern, auszupacken und aufzustellen. Alle Gegenstände müssen nach Berichtigung der Fracht-, Träger- und aller anderen Spesen und Gebühren abgeliefert werden. Die Pakkisten müssen auf Kosten des Ausstellers oder seines Agenten entfernt werden, sobald die Gegenstände besichtigt und den königlichen Kommissären übergeben sind. Den Ausstellern ist vorbehalten, unter Beobachtung der allgemeinen Vorschriften, nach ihrem eigenen Geschmacke alle Gestelle, Tische, Glaskästen, Leisten, Wandstellen, Vorrichtungen zum Aufhängen und andere beizustellen, wie sie dies zur besten Schaustellung ihrer Artikel für geeignet halten. Die Versicherung der ausgestellten Artikel liegt, wenn die Aussteller eine solche wünschen, letzteren ob. Jede Vorsicht wird getroffen werden, um Feuerhaden, Diebstahl und andere Verluste hintanzuhalten, und die königlich-englischen Kommissäre werden alle in ihrer Macht liegende Unterstützung gewähren zur geschnellen Verfolgung der eines Diebstahles oder willkürlichen Beschädigung schuldigen Personen; sie sind aber nicht verantwortlich für Verluste oder Schäden irgend einer Art, welche durch Diebstahl, Feuer oder auf was immer für eine Weise veranlaßt werden.

Die Aussteller können gegen eine einzuholende schriftliche Erlaubniß der königlich-englischen Kommissäre Gehilfen verwenden, um ihre Gegenstände in Ordnung zu halten oder selbe den Besuchern zu erklären; aber es ist den Gehilfen verboten die Besucher zum Ankauf ihrer Artikel einzuladen. Die königlich-englischen Kommissäre werden für die in Bewegung zu setzenden Maschinen die nöthige Triebkraft durch Dampf (mit der Beschränkung von 30 Pfund per Zoll) und durch Wasserkraft mit hoher Spannung beschaffen. Die Aussteller des Auslandes haben sich an die von ihrer Regierung bestimmten Organe um die Verabfolgung der Formulare zu dem Einschreiten um einen Ausstellungsraum zu wenden, sobald die Aufstellung dieser Organe verlaublich sein wird. Die auf die Organisation der Ausstellungs-Departements der schönen Künste bezüglichen Anordnungen werden nachträglich bekannt gegeben werden.

Die k. k. österreichische Regierung labet nun die österreichischen Industriellen und Landwirthe förmlich ein, sich in dem neu eröffneten Wettkampfe mit ihren Genossen zu betheiligen. Es ist für jeden Oesterreicher eine Ehrenpflicht, obiger Einladung auf eine würdige Weise nachzukommen. Durch eine entsprechende Benützung dieser Ausstellung ist den Produzenten die Gelegenheit eröffnet, ihre Erzeugnisse zur allgemeinen Kenntniß des großen Weltmarktes zu bringen, den guten Ruf der österreichischen Produktion zu verbreiten und Absatzwege in das fernste Ausland zu gewinnen.

Wien, den 3. Juni 1861.

Wien, 7. Juni. Man legt die Erklärung des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling, welche

Hochdieselbe in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. d. Namens der Regierung gegeben hat, daß sie nämlich in der zur Zeit tagenden Versammlung nur den engeren Reichsrath erkennt, vielfach dahin aus, als könne eben diese Versammlung, so lange sie nicht durch Abgeordnete aus den ungarischen Königreichen und Ländern ergänzt ist, niemals die Funktionen des Gesamtreichsrathes ausüben. Dies ist in der Erklärung nicht enthalten, denn wäre es darin involvirt, oder gar ausdrücklich gesagt, so würde man in jenen Königreichen und Ländern daraus den Schluß ziehen, man erkenne hier an, daß sie das Recht hätten, sich dem Grundgesetze über die Reichsvertretung zu fügen oder auch nicht zu fügen, und es würde sonach in ihrer Willkür stehen, den Gesamtreichsrath und also auch die demselben zugewiesenen Funktionen in Betreff der in jenem Grundgesetze aufgezählten allgemeinen Reichsgesetzgebungsangelegenheiten unmöglich zu machen. In dem äußersten Falle, daß dies wirklich von den Ungarn beharrlich versucht würde, muß es doch, da die Regierung an der Verfassung in ihrem ganzen Umfange festhält, eine Remedur geben, welche nur darin liegen kann, daß der jetzige engere Reichsrath die Funktionen des Gesamtreichsrathes ausübt, als welcher er einfach dadurch erklärt werden würde, daß die Regierung Vorlagen macht, welche zur Kompetenz des Gesamtreichsrathes gehören. Andererseits aber wird jeder ruhig Ueberlegende einsehen, daß, so lange die Hoffnung auf eine Verändingung mit den Ungarn nicht verschwunden ist, eine jetzt gemachte Erklärung, daß die gegenwärtig hier tagende Versammlung von der Regierung als der Gesamtreichsrath betrachtet werde, jene Hoffnung auch aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach sofort ganz und gar vernichtet haben würde.

Landtags-Angelegenheiten.

Die Landtags-Verhandlungen v. 5. Juni. In der heutigen Unterhausung stellte der Präsident nach einigen einleitenden Worten die Frage: „Soll der erste Auspruch des Hauses eine Adresse sein oder nicht?“

Lad. Lönyai stellt den Antrag, zu jenen Vertretern, welche vielleicht durch Krankheit verhindert sind zu erscheinen, von jeder Partei einige zu entsenden, damit deren Stimmen nicht verloren gehen. Der Antrag wurde jedoch nicht angenommen.

Unter der größten Aufmerksamkeit des ganzen Hauses begann nun die Abstimmung. Ged. Kanáry verlas einzeln die Namen der Vertreter, und jeder erklärte sich mit einem „Ja“ oder „Nein“ öffentlich zur „Adresse“ oder „Beschluss-Partei“, welche heute in umgekehrter Ordnung von den Notären aufgezeichnet wurden, so daß Graf Béla Keglevich die Adressenstimmen, Emerich Csengeri hingegen die Beschlusstimmungen notirte.

In allen Räumen sah man die Anwesenden die Stimmzahl mit notiren, jedoch bis zu Ende ließ sich noch immer keine positive Majorität auf einer oder der andern Partei entnehmen. Endlich war die Abstimmung beendet, doch bevor noch der Notar des Hauses das Resultat zusammengezählt und der Präses dasselbe kundgemacht hatte, war es schon im ganzen Hause bekannt, daß die Adresspartei den Sieg davon getragen. Die Versicherung dafür folgte nun in der Kundmachung des Abstimmungs-Resultates, die folgendermaßen lautet: Unter 307 Stimmen sind 155 auf die Adresse und 152 auf den Beschluß entfallen. Die Majorität ist daher für die Adresse. 14 Vertreter waren abwesend und ein Anwesender stimmte nicht.

Präsident Ghyczy sagt, daß somit der erste Beschluß der Majorität dahin gehe, daß der erste Auspruch des Hauses eine Adresse sei. Die weiteren Fragen müsse er also aus dem in dieser Richtung gemachten Antrage, somit aus dem Deal'schen Adressentwurf schöpfen. Die nächste Frage wäre demnach, ob derselbe als Grundlage angenommen wird, über den dann natürlich Punkt für Punkt berathen werden wird.

Franz Kubinyi meint, daß diese Frage gar nicht zur Abstimmung zu kommen brauche, und er beantrage daher die Detailberathung über die Adresse (jedoch erst übermorgen) zu beginnen.

Ghyczy spricht den Beschluß aus, daß die Detailberathung des Deal'schen Antrages angenommen werde.

K. Tisa stimmt dem bei, jedoch nur wenn auch die von ihm gemachten Zusätze — wie dies Deal gestern selbst beantragte, nachträglich in einem Beschluß ausgesprochen werden.

L. Bezerédi meint, daß zur leichteren Bewirkung der Uebereinstimmung vielleicht eine geschlossene Vorberathung gehalten werden sollte.

K. Bajai findet die Sache so wichtig, daß er 24 Stunden zur Vorberathung und Ueberlegung der Sache notwendig findet.

Franz Deal sagt, daß er selbst noch Veränderungen in dem Adressentwurf beabsichtige; dem von Tisa gestellten Antrag stimmt er nicht nur bei, sondern meint, daß zur ehebaldigsten Abhilfe der in jenen Zusätzen enthaltenen brennenden Fragen schon im voraus Commissionen zusammengestellt werden könnten. Betreffs der Zeit des Beginns der Detailberathung meint er, daß das Haus morgen Nachmittag die Angelegenheiten in Angriff nehmen könnte; auf den gemachten Einwurf, daß da eben das erste Wettrennen gehalten werde, erwidert er, daß er dies nicht so wichtig finde, deshalb wieder einen Tag mit den Berathungen auszusparen.

Ghyczy meint, daß, nachdem viele sich noch die Sache überlegen wollen, die Detailberathung übermorgen begonnen werden sollte, und die Sitzung um 11 Uhr beginnen könnte.

Das Haus wünscht 11 Uhr, was angenommen wurde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Juni. Se. k. k. Apostolische Majestät haben den durch Feuer verunglückten Inassen des Dorfes Kregled im Komorner Komitate eine Unterstützung im Betrage von fünfhundert Gulden zuzuwenden geruht, und es wurde dieser Betrag bereits seiner Bestimmung zugeführt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschlieung vom 27. Mai d. J. die Anerkennung der Satzungen der deutschen Schillerfistung in dem deutsch-n. Bunde gehörigen Kronländer des österröichischen Kaiserstaates zu genehmigen und das Staatsministerium zur Genehmigung der Statuten des in Wien gegründeten Zweigvereines dieser Stistung zu ermächtigen geruht.

Se. Maj. der Kaiser geruhte Donnerstag an 70 Personen bei der Audienz zu empfangen, unter diesen den Grafen Hótel, die H. Reichsräthe Grafen Wilczek und Baron Larisch. Gegen 1 Uhr wurde dem k. k. Fürsten Windischgráz eine besondere Audienz zu Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben allergnädigst geruht, die Dornbacher Verschönerungs-Unternehmung mit einem Betrage von jährlich 100 fl. zu unterstützen, und zwar für die drei Jahre 1861, 1862 und 1863. Die gnädige Beteilung Sr. Majestät wird dem so geneinnüßigen Unternehmen, dem auch Se. k. Hohheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig 100 fl. für dieses Jahr gewidmet haben, einen neuen Aufschwung verleihen.

Ihre Majestät die Kaiserin haben ein von Herrn Ehotá in Kuttendorf aus Anlaß Ihrer Wiedergenesung verfaßtes Gedicht unter huldreichster Anerkennung seiner loyalen Gesinnung allergnädigst anzunehmen geruht.

Die Stadtbehörde von Klausenburg hat in Folge der häufigen Brandlegung n. das Standrecht verkündet. Der Statthalter von Galizien, FML. Graf Mensdorff, hatte am 6. d. Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Die ausübende Gerichtsbarkeit des obersten Hofmarschallamts erstreckt sich gegenwärtig über die Mitglieder des allerr. Kaiserhauses, über jene Personen, welchen die Exteriorialität zusteht, über die Gräfin v. Meran und den Grafen v. Meran, über den Prinzen Gustav Wasa und dessen Familie, über den souveränen Fürsten Liechtenstein, dessen Gemalin und die im elterlichen Hause sich aufhaltenden minderjährigen unvermählten Kinder derselben, endlich über die in Oesterreich domicilirten Glieder des Hauses Bourbon älterer Linie.

König Ludwig von Baiern ist gestern Mittags angekommen und gedenkt bis Ende Juni hier zu verbleiben.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes eröffnete Se. Exc. der Finanzminister, daß Se. Maj. der Kaiser dem Beschlusse betriffs der Diäten der Abgeordneten die Allerr. Sanction ertheilt habe. Se. Exc. der Staatsminister v. Schmerling legte den Entwurf zu einer die Grundzüge einer Gemeindeordnung enthaltenden Verordnung nieder. Der Abgeordnete der Wahlbezirke Turek und Boryn im Somborer Bezirk, Simon Tarczanowski, beantragte die Ablösung der Grundbelastung, bestehend in der Abgabe von Getreide und anderer in Natur zu liefernden Gaben für die Pfarämter in Galizien.

Wie aus Pest gemeldet wird, werden die Special-Debatten über die Adresse im Unterhause kaum mehr als drei Tage beanspruchen, so daß die Berathungen des Oberhauses vielleicht am nächsten Montag beginnen können.

Ein von J. Besse und mehreren Repräsentanten der Stadt Pest unterzeichnetes Plakat macht kund, daß die Repräsentanz der Stadt Pest wegen zunehmender Gefährdung der Sicherheit der Person und des Vermögens die Errichtung eines Bataillons Bürgermiliz beschloffen habe. Die Wählerschaft Pest's wird demzufolge zu einer am 9ten im alten botanischen Garten auf der Landstraße abzuhaltenden Generalversammlung eingeladen.

Die Komitalkongregation in Fiume beschloß die Rücksendung des Erlasses, womit vom Ban das Patent vom 26. Februar zur Veröffentlichung in den einzelnen Bezirken übermittlelt wurde, und befohl den Bezirksrichtern, sich bei Erhebung der Steuern durch Finanzbehörden passiv zu verhalten.

Der „Dff. Triestino“ meldet: „Die Kommune Luffingrande hat in einer an Se. k. k. Apostolische Majestät gerichteten Loyalitätsadresse ihren eifrigen-vollen Dank für die allergnädigst verliehene Ausschließung vom Zollgebiet und ihre Glückwünsche auf Anlaß der glücklichen Rückkehr Ihrer Majestät der Kaiserin dargebracht.“

Deal wird, nach der „Aut. Kor.“, hier erwartet.

Deutschland.

Die Thronrede, mit welcher der preussische Landtag geschlossen worden ist, zeigt — sagt die „Wien. Z.“ — wieder den eigenthümlichen Charakter ihrer Vorgängerinnen, daß sie auf der einen Seite den speciell preussischen Standpunkt nicht verläßt, auf der anderen aber keiner der allgemeinen Anregungen der Zeit sich verschließt, sie vielmehr herbei und gewissermaßen vor ihr Forum zieht. Die Organisation des Heeres soll Preußen die Kraft geben, zum eigenen wie zum Schutze des gesammten deutschen Vaterlandes gerüstet dazustehen. Der Landesvertretung wird die Innehaltung gewisser Schranken anempfohlen, deren Ueberschreitung nur der Umsturypartei Vorschub leisten könnte. Der Wunsch des hohen Regnens: das Königthum von Gottes Gnade

den, das Festhalten an Gesetz und Verfassung, die Treue des Volkes und des Heeres, Gerechtigkeit, Wahrheit, Vertrauen und Gottesfurcht, hat zugleich als eine allgemeine politische Moral zu gelten. Die Hinbeutung auf das Verhältniß zu Dänemark ist ernster Art, und der Zusatz, daß von außen kein Eingriff in eine innere deutsche Frage zu erwarten steht, verleiht ihr einen doppelten Nachdruck.

Von hoher Seite wird dem „Waterland“ mitgetheilt, daß die Reize des regierenden Fürsten v. Schaumburg Lippe nach Berlin keinen politischen Zweck hatte. Wir beeilen uns, heißt es dort weiter, diese Verächtigung gegenüber der in mehreren Blättern enthaltenen und auch in das „Waterland“ übergegangenen Nachricht, daß Verhandlungen über einen Militäran schlus des Fürstenthums an Preußen stattgefunden hätten, zu veröffentlichen.

Wie die „Pr. Z.“ vernimmt, entbehrt das Gerücht, daß der Stadtgerichtsrath Zwergen von seinem Amte suspendirt sei, jeder Begründung. Vielleicht hat der Umstand, daß Herr Zwergen für die Dauer seiner Krankheit seitens seiner vorgesetzten Dienstbehörde eine Vertretung substituirt worden ist, zu dem erwähnten falschen Gerücht Veranlassung gegeben.

An Stelle des verstorbenen Hrn. v. Kurzewski ist der Rittergutsbesitzer v. Morawski auf Kotowicko zum Provinzial-Director der alten Posen'schen Landschaft erwählt worden. Seine Mitbewerber waren: der frühere Landschafts-Director von Jarochowski auf Solokini, Hr. v. Lótkowski auf Czajz und einige andere Gutsbesitzer.

Die „Preussische Ztg.“ wirft einen Blick auf die zu ihrem Schlusse gelangte Landtagsession. Von zwei großen Maßregeln habe die eine, die Grundsteuerreform, ihren Abschluß erhalten, und die zweite, die Militärreform, sei dem Abschlusse bis auf wenige noch übrige Schritte glücklich entgegengeführt worden. Die längere Beibehaltung der älteren Militär-Organisation sei aus Gründen der inneren und äußeren Politik unmöglich gewesen. Aus Gründen der inneren Politik: weil die werthvollste Grundlage der preussischen Militärverfassung, die allgemeine Wehrpflicht, bei der mit der gesteigerten Volkszahl in keinem Verhältniß mehr stehenden geringen Anzahl der Cadres der Linie verloren zu gehen drohte. Aus Gründen der äußeren Politik: weil mit dieser zu schwachen Linie Preußen seinen Aufgaben als Großmacht nicht mehr genügen konnte. Die ältere Heeresorganisation habe als ein Muster gelten können unter Verhältnissen, welche in der jetzigen Weltlage kaum noch zu erkennen seien. Damals sei der Auspruch eines englischen Staatsmannes: „Schlaget den Ersten nieder, der die Ruhe Europa's stört“, in der That der leitende Grundsatz in der großen Politik gewesen; der Instinkt der Selbsterhaltung habe den durch eine fürchtbare Kriegsepoche tief erschöpften Völkern und Cabineten jenen Grundsatz als oberstes Gebot auferlegt, und jedenfalls habe Preußen die Aussicht gehabt, jede etwaige Kriegsgefahr im Verein mit sicheren Allirten zu bestehen. Dieser Zustand Europa's liege jetzt bis zur Unkenntlichkeit weit von uns. Wie sehr auch der heutigen Gesellschaft mit ihrer außerordentlich gesteigerten Industrie und Handelsthätigkeit die Erhaltung des Friedens ein Bedürfniß scheine, die unbedingte Scheu vor einem großen Kriege, welche die Epoche zwischen dem ersten und dem zweiten französischen Kaiserreich kennzeichne, sei mit den beiden Kriegen des letzteren aus der Gegenwart verschwunden. Die europäische Staatengesellschaft sei wiederum in eine kritische Epoche getreten. Nicht daß die Krisis einen Krieg herbeiführen müsse, aber sie sei während ihrer Dauer von einer permanenten Kriegsgefahr begleitet.

Schweiz.

Eine Arbeiter-Emeute hat in Chaux-de-Fonds in der Schweiz stattgefunden. Die erste Ursache gab ein Jude, berichtet man der Schl. Z., der einem Arbeiter französischer Abkunft, Namens Biehler, auf eine Uhr im Werthe von 40 Fr. 13 Fr. bot. Biehler gab dem Juden eine Ohrfeige, worauf ein Aufruhr stattfand und der Attentäter verhaftet wurde. Dies geschah im Laufe des Vormittags. Abends 10 Uhr hatten sich Volksmassen vor der Präfectur versammelt, welche die Freilassung Biehlers verlangten. Als diese nicht erfolgte, stürmten sie das Gebäude. Es ward der Generalmarsch geschlagen, und erst den herbeigeeilten Truppen gelang es, die Menge wieder aus der Präfectur herauszutreiben. Biehler blieb in Haft. Außerdem wurden noch gegen 20 andere Individuen verhaftet, welche merkwürdigerweise fast alle Franzosen sein sollen.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Die Nachricht von Tode Garvours hat hier einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Sämmtliche pariser Abendblätter sprechen ohne Ausnahme ihr Bedauern über diesen Todesfall aus. Die „Patrie“ widerlegt die von einigen italienischen Blättern gebrachte Nachricht, daß Garibaldi nach Amerika zu gehen beabsichtige.

In Fontainebleau wohnten die Kaiserin, Troplong, Morny, Magne und Billault der außerordentlichen Berathung bei, welche dort gestern unter Vorsitz des Kaisers stattfand. Wie man versichert, findet der Wunsch des Kaisers, für einige Zeit nach St. Cloud zu gehen, bei der Kaiserin Widerstand, welche dies Schloß wegen der Erinnerung an ihre verstorbene Schwester durchaus nicht mehr bewohnen will. Das Hotel Alba, wo die Herzogin wohnte, ein wahres architectonisches Kleinod und eine Bieder der Champs-Élysées, wurde bekanntlich abgebrochen. Einiges Aufsehen hat die Rede gemacht, welche der Abgeordnete Königswarter, bekannter Donopartist hielt; er wirft der Regierung ihre großen finanziellen Fehler vor, beweist ein Deficit von 200 Millionen, empfiehlt die Einkommensteuer wie in England, verdammt den Credit Mobilier und sein

